

Einleitung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 4541 und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung für das Gebiet zwischen Äußerer Laufer Gasse, Äußerem Laufer Platz, Laufertor-mauer, Innerer Cramer-Klett-Straße, Münzgasse und Manggasse

Beschluss

des Stadtplanungsausschusses
vom 26.01.2006

öffentlicher Teil

Einstimmig beschlossen

- I. 1. Der Stadtplanungsausschuss beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, dass für das durch die in dem Plan des Stadtplanungsamtes Nr. 3N-1-13/2005 vom 19.12.2005 dargestellte Grenze des räumlichen Geltungsbereiches bestimmte Gebiet ein Bebauungsplan gemäß § 30 BauGB aufzustellen ist.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

2. Der Stadtplanungsausschuss beschließt ferner, dass der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung der Plan des Stadtplanungsamtes Nr. 3N-1-13/2005 vom 19.12.2005, die schriftliche Unterrichtung über die allgemeinen Ziele, Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zugrunde gelegt werden.

Sie soll in folgender Form erfolgen:

- Dauer der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung: 4 Wochen.
- Förmliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Nürnberg mit Hinweis auf die Ziele, sowie mit Hinweis auf Ort und Zeit der Einsichtnahme und auf Erörterungs- und Äußerungsmöglichkeit.
- Außerdem erfolgen eine Information der Medien, der Arbeitsgemeinschaft der Bürger- und Vorstadtvereine (AGBV) sowie eine Information an den Bürgerverein BV Listenhof e. V.

II. Referat VI/Stpl

Der Vorsitzende:
gez. i. V. Zerweck

Der Referent:
gez. Baumann

Die Schriftführerin:
gez. Reuter